



betroffene
Städte, Märkte und Gemeinden
des Landkreises Ostallgäu

Sicherheit und Ordnung

Bearbeitung: Andreas Wirtz
Zimmer A 181
Telefon 08342 911-394
Fax 08342 911-561
andreas.wirtz@lra-oal.bayern.de
Aktenzeichen: 11-0831
Ihr Zeichen:
25.11.2025

Übungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Einheit der Bundeswehr führt vom 28.11.2025 bis 01.12.2025 eine Übung durch. Die Übung findet auch nachts statt.

Der Übungsraum erstreckt sich u. a. auf das Gebiet der Städte Füssen, Marktoberdorf, der Märkte Kaltental, Nesselwang, Unterthingau, und der Gemeinden Aitrang, Bidingen, Biessenhofen, Eisenberg, Germaringen, Görisried, Halblech, Hopferau, Lechbruck a. S., Lengenwang, Mauerstetten, Oberostendorf, Osterzell, Pfronten, Rettenbach a. A., Rieden a. F., Roßhaupten, Ruderatshofen, Rückholz, Schwangau, Seeg, Stötten a. A., Stöttwang, Wald, Westendorf.

Die Jagdreviere Seeg I, II, III, IV und V sind hiervon betroffen.

Wir bitten die Gemeinden um ortsübliche Bekanntmachung - auch in den Ortsteilen - und Verständigung der Jagdberechtigten. Der Bevölkerung ist nahe zu legen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gelassenen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen nach dem Sprengstoffrecht weisen wir besonders hin.

Die Truppe wird bemüht sein, Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum zu vermeiden. Ersatzansprüche für evtl. Schäden sind sofort der Gemeinde anzugeben.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensregulierung können dann von den Gemeinden gemäß dem Handblatt für die kommunalen Behörden über Manöverschäden zeit- und fristgerecht eingeleitet werden. Zur Unterstützung der Gemeinden, und nicht zuletzt im eigenen Interesse, wird den Betroffenen empfohlen, sich - soweit möglich - die Kennzeichen der eingesetzten Manöverfahrzeuge zu notieren.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Wirtz